

Der Gemeinderat Neckartenzlingen hat in der Gemeinderatsitzung am 10.11.2020 die Änderung der Kindergartenordnung in der Anlage 3 (Elternbeiträge) wie folgt beschlossen:

Anlage 3 zur Kindergartenordnung vom 22.07.2020

Änderungen ab dem 01.01.2021:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Beitragsstufen		Kinder unter 18 Jahren in der Familie Beitrag im Monat (Euro)			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	Einkommen Euro/Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 15.000 €	55	43	27	11
II	über 15.000 bis 25.000 €	68	55	43	15
III	über 25.000 bis 35.000 €	81	68	55	27
IV	über 35.000 bis 45.000 €	100	81	68	55
V	über 45.000 bis 55.000 €	117	98	81	65
VI	über 55.000 bis 65.000 €	137	110	98	79
VII	über 65.000 € bis 75.000 €	164	122	110	96
VIII	über 75.000 €	200	149	137	125

Zuschläge:

Bei Inanspruchnahme eines Ganztageskindergartenplatzes werden folgende Zuschläge auf die o.g. Elternbeiträge erhoben:

bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an max. 2 Tagen in der Woche 50 %
bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an 3 - 5 Tagen in der Woche 60 %

Unrichtige Angaben zur Einkommenssituation führen zur Einstufung in die höchste Beitragsstufe über die Dauer der Betreuungsverträge.

2. Beitragssätze in der Kinderkrippe

Regelbetreuung 6Std./ Tag bzw. 30 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
345 (207)	256 (154)	174 (104)	69 (41)
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 7Std./ Tag bzw. 35 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
403 (242)	299 (179)	203 (122)	81 (48)

Ganztage bis zu 3 Tage/ Woche (GT), Rest VÖ 44 Std./ Woche			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
506	375	255	101
Teilzeitmodell Ganztage 30 Std./Woche (3 Tage bis 17 Uhr) 27 Std. /Woche (2 Tage bis 17 Uhr) 24 Std. /Woche (1 Tag bis 17 Uhr)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
345 (30 Std.)	256	174	69
311 (27 Std.)	230	157	62
276 (24 Std.)	205	139	55

Die Beiträge wurden für alle Modelle berechnet.

Angeboten wird in der Krippe aktuell auf Grund der Nachfrage aber nur das Modell mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr (35 Std./ Woche) ohne Teilzeitvariante.

3. Allgemeine Bestimmungen für beide Betreuungsarten

Die Beitragssätze gelten für **jedes** die Einrichtung besuchende Kind und werden für 12 Monate erhoben.

In besonderen Fällen wird berufstätigen Eltern eine Betreuung während der jeweiligen Kita-Ferien in einer anderen Einrichtung der Gemeinde ermöglicht.

Für die Nutzung dieser Betreuung wird pro Tag ein Beitrag von **5,00 €** erhoben.

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

Änderungen ab dem 01.09.2021:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Beitragsstufen		Kinder unter 18 Jahren in der Familie Beitrag im Monat (Euro)			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	Einkommen Euro/Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 15.000 €	56	44	28	11
II	über 15.000 bis 25.000 €	69	56	44	15
III	über 25.000 bis 35.000 €	83	69	56	28
IV	über 35.000 bis 45.000 €	102	83	69	56
V	über 45.000 bis 55.000 €	119	100	83	66
VI	über 55.000 bis 65.000 €	140	112	100	81
VII	über 65.000 € bis 75.000 €	167	124	112	98
VIII	über 75.000 €	204	152	140	127

Zuschläge:

Bei Inanspruchnahme eines Ganztageskindergartenplatzes werden folgende Zuschläge auf die o.g. Elternbeiträge erhoben:

bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an max. 2 Tagen in der Woche 50 %
 bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an 3 - 5 Tagen in der Woche 60 %

Unrichtige Angaben zur Einkommenssituation führen zur Einstufung in die höchste Beitragsstufe über die Dauer der Betreuungsverträge.

2. Beitragssätze in der Kinderkrippe

Regelbetreuung 6Std./ Tag bzw. 30 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
352 (211)	261 (157)	177 (106)	70 (42)
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 7Std./ Tag bzw. 35 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
411 (246)	305 (183)	207 (124)	82 (49)
Ganztage bis zu 3 Tage/ Woche (GT), Rest VÖ 44 Std./ Woche			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
516	383	260	103
Teilzeitmodell Ganztage 30 Std./Woche (3 Tage bis 17 Uhr) 27 Std. /Woche (2 Tage bis 17 Uhr) 24 Std. /Woche (1 Tag bis 17 Uhr)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
352 (30 Std.)	260	177	70
317 (27 Std.)	235	159	63
282 (24 Std.)	209	142	56

Die Beiträge wurden für alle Modelle berechnet.

Angeboten wird in der Krippe aktuell auf Grund der Nachfrage aber nur das Modell mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr (35 Std./ Woche) ohne Teilzeitvariante.

3. Allgemeine Bestimmungen für beide Betreuungsarten

Die Beitragssätze gelten für **jedes** die Einrichtung besuchende Kind und werden für 12 Monate erhoben.

In besonderen Fällen wird berufstätigen Eltern eine Betreuung während der jeweiligen Kita-Ferien in einer anderen Einrichtung der Gemeinde ermöglicht.
Für die Nutzung dieser Betreuung wird pro Tag ein Beitrag von **5,00 €** erhoben.

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.